



# Walter Hallstein- Institut

für Europäisches Verfassungsrecht

## Tätigkeitsbericht 2023

Humboldt-Universität zu Berlin

# Inhaltsverzeichnis

Seite

---

1. Vorwort...	1
2. Das Institut.....	2
3. Aufbau des Instituts und Erweiterung der Kooperation.....	3
Leitung, Mitarbeiter und Unterstützung.....	3
Förderverein.....	4
Die Walter Hallstein-Bibliothek.....	4
Die Webseite des WHI.....	5
Förderung der Humboldt-Reden durch die Stiftung Mercator.....	5
DynamInt.....	5
Humboldt Reden zu Europa und Forum Constitutionis Europae.....	7
4. Humboldt-Reden zu Europa (HRE).....	8
Roberta Metsola, Präsidentin des Europäischen Parlaments.....	8
5. Transfer der wissenschaftlichen Tätigkeiten des WHI.....	9
6. European Law School PhD Workshop – Sovereignty and the European Union.....	10
7. WHI-Paper zum European Artificial Intelligence Act.....	11
8. Booklaunch „70 Jahre Unionsrecht – Eine Union für die Bürgerinnen und Bürger“.....	11
9. Internationaler Austausch, Promotionen und Habilitationen.....	13
Gastforscherinnen und Gastforscher.....	13
Betreuung von Promotionen und Habilitationen.....	13
10. Beteiligung an der Lehre.....	14
LL.M.-Programm.....	14
Die Grundwerte der EU: Diskussionsräume, Impulse, Austausch – Berlin-Warschau Kooperationsseminar.....	14
Seminar: Europäisches Verfassungsrecht in Wissenschaft und Praxis (mit Exkursion).....	16
Model European Union Conference (MEUC).....	17
11. Kontakt.....	21

# 1. Vorwort

---

Wenn Sie diesen Jahresbericht in den Händen halten, geht es Ihnen vielleicht wie mir. Ich jedenfalls staune über das, was uns möglich ist, wenn wir nicht durch eine Pandemie oder ähnliche schlimme Entwicklungen gehindert sind, unsere Arbeit zu machen und unsere Ideen zu entfalten. Man weiß gar nicht, was zuerst genannt werden soll: Die großartige Humboldt-Rede der Präsidentin des Europäischen Parlaments? Die acht abgeschlossenen (von zwölf insgesamt) Promotionsverfahren in DynamInt (eine weitere Arbeit ist eingereicht, drei weitere in der Schlussphase) - und natürlich die großartigen Nachrichten über die Verlängerung bis 2028 sowie den „Emmy“ für Frau Dr. Weber? Die Brüssel-Exkursion? Die Londoner Tagung mit der ELS? Zweimal MEUC? Die Buchpräsentation in Kooperation mit der Kommission und der FU? Das Seminar mit der Universität Warschau? Daneben wurde noch kräftig publiziert, Gäste empfangen... alles kann auf den folgenden Seiten nachgelesen werden.

Hier soll nicht dick aufgetragen werden, auch wenn ein Jahresbericht natürlich immer der guten Darstellung des Erreichten dient. Mit manchen Federn kann sich das WHI nicht allein oder gar nicht schmücken - wir sind ja nicht ganz DynamInt und wollen auch weder die ELS noch Frau Dr. Weber vereinnahmen, schon gar nicht der Autor dieser Zeilen. Letztlich geht es ja doch um einen Beitrag zum wissenschaftlichen Output unserer Fakultät im Gesamtgefüge der Universität. Aber auf diesen hinzuweisen ist schon notwendig und wichtig. Die ganzen vorzeigbaren Veranstaltungen und Erfolge werden nämlich von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Instituts und der Fakultät nicht nur hart erarbeitet, sondern manchmal geradezu erkämpft gegen Verwaltungseinheiten, über deren Strukturen Karl Valentins Buchbinder Wanninger (es lohnt sich, ihn einmal zu googlen) nur müde gelächelt hätte. Ohne viel überobligatorisches Engagement gerade auch aus der Verwaltung, das manche Probleme kompensieren kann, wäre unsere Arbeit nicht möglich. Gegen geradezu wissenschaftsaverse Hochschulpolitik hilft freilich auch das größte Engagement nichts. Da kann ich nur hoffen, dass man dem Jahresbericht, sagen wir, 2033 wer immer den auch schreibt den Unterschied zur Vergangenheit nicht allzu offensichtlich anmerken wird. –

Nach einer langen Durststrecke gibt es in Europa dann doch den einen oder anderen Hoffnungsschimmer. Das Wahlergebnis in Polen hat wenigstens das Potential, dem PiS-Spuk ein Ende zu machen, so dass sich Putins bester Freund in Budapest vielleicht besser isolieren lässt. Wo die wirkliche Bedrohung für Europa liegt, ist leider noch nicht dem Letzten klargeworden. Rechtliche oder gar rechtswissenschaftliche Fragen sind dies nur am Rande, aber wenn Recht und Rechtswissenschaft ins Spiel kommen – ganz sicher bei der Beurteilung der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten oder bei den Entscheidungsstrukturen in den Institutionen – sind wir natürlich gern vorne mit dabei.

Im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Walter Hallstein-Instituts für Europäisches Verfassungsrecht der Humboldt-Universität zu Berlin wünsche ich eine anregende Lektüre unseres Berichts!

Berlin, im Dezember 2023

Matthias Ruffert

## 2. Das Institut



von links nach rechts: Maximilian Grawunder, Isa Klinger, Louise Majetschak, Denisa Ivanovová, Benjamin von Gierke, Prof. Dr. Matthias Ruffert, Philipp Keul, Aliko Kosmidis, Jan-Ole Schramme, Maximilian Berger, Felicitas Bilz, Dennis Mandrela (nicht abgebildet: Jasper Kamradt, Isabel Aragón), Stand: November 2023

Das Walter Hallstein-Institut für Europäisches Verfassungsrecht (WHI) wurde im Oktober 1997 gegründet. Ziel bleibt primär die Erforschung und Diskussion der Grundlagen, Strukturen und Inhalte einer europäischen Verfassungsordnung auf verfassungsvergleichender Basis. Mit dem DFG-Graduiertenkolleg „*Verfassung jenseits des Staates. Von der europäischen zur globalen Rechtsgemeinschaft*“ von 2006 bis 2015 wurde das Thema des „Global Constitutionalism“ hinzugenommen. Der Forschung hierzu dient auch die Beteiligung von Prof. *Ingolf Pernice* an der Gründung des Alexander von Humboldt-Instituts für Internet und Gesellschaft (2012, [www.hiig.de](http://www.hiig.de)), in dem er als Forschungsdirektor den Bereich „Global Constitutionalism and the Internet“ leitet. Ziel ist dabei notwendig auch die Vernetzung von Forschung und Diskurs zum europäischen Verfassungsrecht. Ihr dient seit 1998 das Netzwerk von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Instituten auf dem Gebiet des europäischen Verfassungsrechts, das „European Constitutional Law Network“ (ECLN). Dank des Einsatzes des Internets gelang es, den europä- und auch weltweiten Diskurs zur Entwicklung des europäischen Verfassungsrechts zu intensivieren. Ziel ist schließlich, die in Forschung und Netzwerkarbeit erlangten Erkenntnisse wirksam in die Öffentlichkeit und die politische Praxis zu transferieren, die Europäische Union so verständlich zu machen und Anregungen zu geben für ihre Weiterentwicklung. Mit der Forschungstätigkeit von Prof. *Matthias Ruffert* treten nun auch Bereiche des europäischen Verwaltungsrechts hinzu. Die Integration von Theorie und Praxis wird durch praxis- und politikorientierte Veranstaltungen in der Bundeshauptstadt gefördert, die hierzu geschaffenen Formate der Humboldt-Reden zu Europa (HRE), des bis 2017 laufenden Forums Constitutionis Europae (FCE) und der WHI-Werkstattgespräche haben sich inzwischen in Berlin gut etabliert. Im Oktober 2019 hat das DFG-Graduiertenkolleg „Dynamische Integrationsordnung (DynamInt)“ seine Arbeit aufgenommen. Im Oktober 2022 wurden zehn neue Kollegiatinnen und Kollegiaten in das Graduiertenkolleg aufgenommen, und im November 2023 hat die DFG die Fortsetzung der Förderung bis Oktober 2028 bewilligt.



### 3. Aufbau des Instituts und Erweiterung der Kooperation

Das Walter Hallstein-Institut ist eine wissenschaftliche Einrichtung der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin. Es stützt sich auf zwei Säulen: Die erste Säule ist eine Spezialbibliothek zum vergleichenden Verfassungs- und Europarecht (Walter Hallstein-Bibliothek). Die zweite Säule ist der Internetauftritt (<https://www.rewi.hu-berlin.de/de/lf/oe/whi>), in dem es darum geht, aktuelle europäische Themen aufzugreifen, die Veranstaltungen der Formate HRE und des bis 2017 laufenden FCE sowie Materialien von renommierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu veröffentlichen und über Neuigkeiten des Instituts zu informieren.

Das Institut hat keine eigene Rechtspersönlichkeit und stützt sich im Wesentlichen auf das Personal des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Europarecht der Juristischen Fakultät, dessen Räume auch für das WHI genutzt werden. Das Institut hat kein eigenes Personal und finanziert sich über einen Förderverein und durch Drittmittel. Die Humboldt-Reden zu Europa werden durch die Stiftung Mercator gefördert. Eine Anschubfinanzierung durch die Europäische Kommission half, das Institut zu etablieren.

#### Leitung, Mitarbeiter und Unterstützung

Direktor des WHI war seit der Gründung im Jahre 1997 bis März 2016 Prof. Dr. Dres. h.c. *Ingolf Pernice*, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht. Als Co-Direktor hat Prof. Dr. *Michael Kloepfer*, ehemals Inhaber des Lehrstuhls für Staats- und Verwaltungsrecht, Umweltrecht, Europarecht, Finanz- und Wirtschaftsrecht an der Humboldt-Universität, das Institut über lange Zeit wohlwollend begleitet.

Seit April 2016 ist Prof. Dr. *Matthias Ruffert* als Lehrstuhlnachfolger Direktor des WHI. Da es nicht über eigenes Personal verfügt, ist das Institut denjenigen überaus dankbar, die unabhängig oder als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Lehrstuhls die Arbeit des WHI auch im Jahr 2023 mitgetragen haben: *Aliki Kosmidis*, *Benjamin von Gierke*, *Isa Klinger*, *Jasper Kamradt*, *Louise Majetschak*, *Maximilian Grawunder* und *Philipp Keul* als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie *Denisa Ivanovová*, *Felicitas Bilz*, *Isabel Aragón*, *Jan-Ole Schramme* und *Maximilian Berger* als studentische Hilfskräfte.



Prof. Dr. Matthias Ruffert



Prof. Dr. Dres. h.c. Ingolf Pernice

Die früheren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Prof. Dr. *Enrico Peuker*, Prof. Dr. *Frank Hoffmeister*, Prof. Dr. *Franz C. Mayer*, LL.M. (Yale), Prof. Dr. *Daniel Thym*, LL.M. (London), Prof. Dr. *Stephan Wernicke* sowie Prof. Dr. *Steffen Hindelang*, LL.M. (Sheffield), Dr. *Marc-Oliver Pahl*, *Edgar Lenski*, Dr. *Maria Decheva*, *Roman Kowolik*, *Lars S. Otto*, LL.M. (LSE), *Laura Wolfstädter*, *Linda Engelbrecht* und *Sophia Weber* unterstützten das WHI jeweils in ihren neuen Funktionen in den neuen Tätigkeitsbereichen, von der Europäischen Kommission über die Universitäten Konstanz, Bielefeld, Würzburg und Uppsala bis hin zur Deutschen Industrie- und Handelskammer.

## **Förderverein**

Der gemeinnützige Förderverein „Verein für Europäisches Verfassungsrecht e.V. – Freunde und Förderer des Walter Hallstein-Instituts für Europäisches Verfassungsrecht“ wurde im Januar 2000 zur Sicherstellung der fortlaufenden Finanzierung des WHI gegründet. Damit wurden die Arbeitsmöglichkeiten deutlich verbessert, insbesondere konnte die Beschaffung wichtiger Literatur für die WHI-Bibliothek sichergestellt und die Veröffentlichung der Reden des FCE und der Tagungsbände des ECLN ermöglicht werden. Der Verein steht natürlich wie institutionellen Mitgliedern offen. Er zählt inzwischen 50 namhafte Mitglieder aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Justiz und Wissenschaft.

Institutionelle Mitglieder des Vereins sind die Sozietäten *Hengeler Mueller* und *Freshfields Bruckhaus Deringer* und das *Bundesministerium der Justiz*.

Dem Förderverein kommt eine wesentliche Rolle bei der Deckung der Kosten zu. Derzeit ist mit Gesamteinnahmen ca. 3140,00 Euro zu rechnen (Stand: Mitte Dezember). Die hauptsächlichsten Ausgabeposten betrafen die Anschaffung neuer Literatur für die Institutsbibliothek sowie Druckkostenzuschüsse für Publikationen.

In Zukunft soll sich der Verein weiter der Förderung der Publikationen des WHI widmen sowie zum Ausbau der Walter Hallstein-Bibliothek und der Pflege der institutseigenen Homepage beitragen. Hierzu bauen wir weiterhin auf die ideelle wie finanzielle Unterstützung aller Vereinsmitglieder. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 30 €, institutionelle Mitglieder entrichten einen Mindestbetrag von 500 €. Wir danken allen Mitgliedern herzlich und freuen uns über jeden neuen Antrag auf Mitgliedschaft.

Unter [sekretariat.ruffert.rewi@hu-berlin.de](mailto:sekretariat.ruffert.rewi@hu-berlin.de) kann zum Förderverein Kontakt aufgenommen werden.

## **Die Walter Hallstein-Bibliothek**

Die Walter Hallstein-Bibliothek ist in einem Bibliotheks- und Seminarraum des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Europarecht untergebracht und konzentriert sich auf verfassungs- und europarechtliche Literatur aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie aus Drittländern, insbesondere den USA. Neben Monografien, Kommentaren, Lehrbüchern und Festschriften beherbergt die Bibliothek auch einige nationale und internationale juristische Zeitschriften. In der Bibliothek befinden sich unter anderem auch Bestände, die durch Fördermittel des GRAKOV-Graduiertenkollegs finanziert werden konnten.

Nach einer erneuten Inventarisierung der Bibliothek ist die Literaturdatenbank auf dem neuesten Stand, sodass sie alle tatsächlich am Institut befindlichen Bücher und separaten Drucke erfasst. Insgesamt beinhaltet die Bibliothek nun über 2800 Bücher sowie umfangreiche Zeitschriftenbestände. Interessierte Forscherinnen und Forscher können diese über den Gesamtkatalog der Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität abrufen. Zudem ist ein großer Bestand an nationalen und internationalen Fachzeitschriften in deutscher, französischer und englischer Sprache in der Walter Hallstein-Bibliothek elektronisch abrufbar.

Nachdem die WHI-Bibliothek mit ihrem Nebenraum mit Arbeitsplätzen für Gastforscherinnen und Gastforscher sowie Hilfskräfte aufgrund der pandemischen Lage in den Jahren 2020 und 2021 nur eingeschränkt genutzt werden konnte, sind die Räumlichkeiten seit 2022 wieder das Zentrum der Forschungsarbeit und vielfach besucht. Die Walter Hallstein-Bibliothek steht für

Forschungsarbeiten den Studierenden und Mitarbeitenden der Humboldt-Universität sowie interessierten Forscherinnen und Forschern aus dem In- und Ausland offen. Interessierte können sich bei Felicitas Bilz über [felicitas.bilz.1@hu-berlin.de](mailto:felicitas.bilz.1@hu-berlin.de) für die Bibliotheksnutzung anmelden.

## Die Webseite des WHI

Informationen zu allen vom Institut ausgehenden Aktivitäten und Publikationen werden der Öffentlichkeit auf unserer Webseite <https://www.rewi.hu-berlin.de/de/lf/oe/whi> zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören vor allem die Redetexte der Humboldt-Reden zu Europa, wissenschaftliche Veröffentlichungen und Kurzbeiträge zum europäischen Verfassungsrecht (WHI-Papers), aber auch Links zu anderen Angeboten zum Europarecht bzw. zur Europapolitik. Auch die Literaturdatenbank der Institutsbibliothek ist hier einsehbar. Für Anregungen sind wir sehr dankbar und nehmen diese gerne über [jan.schramme@hu-berlin.de](mailto:jan.schramme@hu-berlin.de) per E-Mail entgegen.



Webseite des Instituts

## Förderung der Humboldt-Reden durch die Stiftung Mercator

Wir freuen uns sehr, dass die Stiftung Mercator die Humboldt-Reden zu Europa seit Anfang Juni 2023 und bis Ende Juni 2025 (weiter) fördert und wir die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Stiftung fortführen können. Die großzügige Unterstützung seitens der Stiftung ermöglicht uns das Abhalten regelmäßiger Veranstaltungen und den Ausbau der Redenreihe. So konnte bei der Humboldt-Rede der Präsidentin des Europäischen Parlaments, Roberta Metsola, im Oktober 2023 beispielsweise den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Veranstaltung ein Catering im Anschluss geboten werden. Ebenfalls haben wir die Möglichkeit, zusammen mit Nicole Reuter unseren Webauftritt auf Instagram und X zu vereinheitlichen und zu professionalisieren.



Bis zum Sommer 2023 hat die Stiftung Mercator die Humboldt-Reden im Projektverbund „Wir sind Europa!“ – bestehend aus der Stiftung Zukunft Berlin, den Internationalen Journalisten-Programmen e.V. und dem Walter Hallstein-Institut – finanziert. „Wir sind Europa!“ hat mit einer letzten Europawerkstatt in Frankfurt (Oder) und Slubice vom 15. bis 17. Juni 2023 und mit der Berlin Conference 2023 am 8. und 9. November 2023 einen würdigen Abschluss gefunden. Weitere Informationen zu beiden Veranstaltungen finden Sie unter [www.wir-sind-europa.eu](http://www.wir-sind-europa.eu) und unter [www.stiftungzukunftberlin.de](http://www.stiftungzukunftberlin.de).

Wir bedanken uns bei unseren ehemaligen Projektpartnern für die gute Zusammenarbeit und wünschen für kommende Projekte alles Gute!

## DynamInt

*Dynamische Integrationsordnung zwischen Harmonisierung und Pluralisierung*, kurz *DynamInt* – ist der Titel des Graduiertenkollegs an der Juristischen Fakultät, an dem neben Prof. Dr. Ruffert als Sprecher acht weitere Professorinnen und Professoren der Fakultät beteiligt sind. Schwerpunkte des Kollegs bilden die aktuellen Herausforderungen der europarechtlichen Forschung im Zivil-, Straf- und Öffentlichen Recht. Das Besondere an diesem – in Deutschland derzeit einzigen –

DFG-Graduiertenkolleg in den Rechtswissenschaften ist zum einen seine Internationalität, zum anderen seine starke Grundlagenorientierung und Interdisziplinarität.

Das letzte Jahr war für DynamInt aus vielerlei Hinsicht ertragreich wie entscheidend. Neben der Fertigstellung der ersten Promotionen stand auch die Frage nach einer Weiterförderung des Graduiertenkollegs für weitere viereinhalb Jahre durch die DFG im Raum. Der Beginn von 2023 stand daher im Zeichen der intensiven Arbeiten an den verschiedenen Dokumenten des Fortsetzungsantrages, welche bis zum März bei der DFG eingereicht werden mussten.



Neben den Antragsunterlagen sieht die DFG bei Graduiertenkollegs eine zweitägige „Begehung“ vor, welche am 26. und 27. Juni in den Räumen der Heilig-Geist-Kapelle stattfand. Hierfür mussten im Vorfeld von allen Kollegiatinnen und Kollegiaten Plakate über das jeweilige Dissertationsthema erstellt werden, welche dann bei der Begehung vorgestellt wurden. Zudem mussten sich die beteiligten Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen den Fragen der DFG-Begutachtungsgruppe stellen. Zum Abschluss der Begehung gaben die Begutachter und Begutachterinnen eine positive Vorvotierung ab.

Am 8. November kam dann die gute Nachricht: die DFG bewilligt DynamInt eine weitere Förderungsperiode. Das bedeutet, dass für weitere viereinhalb Jahre das Forschen und Arbeiten am Graduiertenkolleg möglich ist und 2025 eine dritte Kohorte von 12 Promovierenden aufgenommen werden kann.

Ebenfalls überaus erfolgreich war die Abschlussbilanz der Promotionen im Kolleg. Insgesamt wurden acht Kollegiatinnen und Kollegiaten von DynamInt in diesem Jahr promoviert. Hierzu zählen: Sabrina Klein, Charlotte Langenfeld, Lukas Huthmann, Jakob Gašperin-Wischhoff, Lennart Gau, Moritz Schramm, Anna Sakelleraki und Paul Friedl. Die verbleibenden Mitglieder der ersten Kohorte befinden sich ebenfalls auf der Zielgeraden. Darüber hinaus befindet sich auch die Postdoktorandin Ruth Weber in der letzten Phase ihrer Habilitation. Zu gratulieren ist ihr außerdem zur Aufnahme in das Emmy Noether-Programm der DFG. Ihre Nachwuchsforschungsgruppe wird sich mit dem Thema „No representation without taxation – Budgetrecht im Mehrebenensystem“ beschäftigen.

Das Kolleg hat sich in seiner Arbeit über die vergangenen Jahre weiterentwickelt. Wir freuen uns auf die kommenden Jahre mit weiteren Promotionen, Konferenzen, einer neuen Postdoktorandin oder einem neuen Postdoktorand und der Entwicklung als Graduiertenkolleg im Ganzen.

*Text: Märthe E. Langbein*



## Humboldt Reden zu Europa und Forum Constitutionis Europae

Das Walter Hallstein-Institut für Europäisches Verfassungsrecht ist der Öffentlichkeit vor allem durch seine Redereien bekannt.

Am 12. Mai 2000 hielt Bundesaußenminister *Joschka Fischer* an der Humboldt-Universität zu Berlin eine Grundsatzrede zur Europäischen Integration, in der er seine Gedanken über eine „Europäische Föderation“ entwickelte. Infolge der großen Resonanz auf diese Rede entstand die Idee, die Humboldt-Universität zu Berlin in besonderer Weise als Ort der perspektivischen Auseinandersetzung mit den Grundlagen und Grundfragen der Europäischen Integration auszuweisen.



Ehem. Bundesaußenminister  
Joschka Fischer

Die Deutsche Nationalstiftung und die Humboldt-Universität zu Berlin, hier das Walter Hallstein-Institut, haben daher die Reihe „Humboldt-Reden zu Europa“ (HRE) ins Leben gerufen, die abseits der Tagespolitik zu einem lebendigen öffentlichen Diskurs über die Perspektiven der Europäischen Union beitragen soll. In unregelmäßigen Abständen sprechen ehemalige oder amtierende Staats- und Regierungschefs sowie Präsidentinnen und Präsidenten europäischer oder internationaler Institutionen über ihre Vorstellungen zur Zukunft Europas. Gegenwärtig werden die Humboldt-Reden mit der Unterstützung der Stiftung Mercator veranstaltet.

Als Diskussionsforum zum Europäischen Verfassungsrecht und zu den aktuellen politischen Entwicklungen in Europa war bereits seit Mitte 1998 das Forum Constitutionis Europae (FCE) zu einer Institution im Zentrum Berlins geworden. Seit 1999 wurde sie freundlicherweise durch die Robert Bosch Stiftung (RBSG) gefördert, seit April 2003 war das FCE ein gemeinsames Projekt vom WHI und der RBSG. Das breit gefächerte Spektrum der Vorträge eröffnete fruchtbare und an der aktuellen Entwicklung ausgerichtete Perspektiven und vermittelte Anregungen für Studierende, Politikerinnen und Politiker und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Die Robert Bosch Stiftung hat ihre Förderung im Jahre 2014 beendet. Von 2014 bis 2017 konnte eine neue Kooperation mit der *Stiftung Mercator* begründet werden, die in das Projekt „Wir sind Europa!“ eingemündet ist. Durch das Projekt „Wir sind Europa!“ konnte vor allem die mediale Begleitung der Reden modernisiert und professionalisiert werden, dies vor allem durch die entstandene Zusammenarbeit mit den Internationalen Journalistenprogrammen (IJP) e.V.

*Texte: Luisa Huber, Märthe Langbein, Jan-Ole Schramme, Denisa Ivanovová, Isa Klinger*

## 4. Humboldt-Reden zu Europa (HRE)

### Roberta Metsola, Präsidentin des Europäischen Parlaments

Roberta Metsola, Präsidentin des Europäischen Parlaments, sprach im Rahmen der Humboldt Rede am 23. Oktober 2023 zum Thema: „Relaunch, Reform, Reimagine Europa“. Sie präsentierte dabei ihre Vision eines zukunftsträchtigen und starken Europas auf der Weltbühne und beschrieb die Dringlichkeit zur Neuorientierung der EU.



Roberta Metsola, Präsidentin des Europäischen Parlaments

In Hinblick auf die zunehmend komplizierte Geopolitik begann Frau Metsola mit einer kurzen Reflexion ihrer Reise nach Israel eine Woche zuvor. Sie berichtete von der tragischen Situation vor Ort und betonte, dass sowohl die Angriffe der Hamas zu verurteilen sind und dem Israelischen Land beizustehen ist als auch die humanitäre Krise der zivilen Bevölkerung in Gaza zu entschärfen ist. Dabei könne Europa zu Recht stolz sein, den jüdischen Gemeinden in Israel, aber auch in Europa, Beistand und Schutz zu gewähren; gleichzeitig müsse darauf bestanden werden, dass jegliche Antwort Israels sich im Rahmen des Völkerrechts halte, um die Zivilbevölkerung Gazas möglichst zu schützen. Aufgabe Europas ist eine langfristige Unterstützung der Region und ein Aufrechterhalten eines Hinwirkens auf nachhaltigen Frieden, auch wenn diese Perspektive durch den Angriff der Hamas bedeutend nach hinten geschoben wurde.

Ihre eigene Generation betrachtend äußerte Frau Metsola ein Wort der Warnung: Die Erfahrungen bewiesen große Erfolge liberaler Demokratien in den letzten Dekaden, wie den Fall der Berliner Mauer, den Kollaps der Sowjetunion und die Freude von Millionen von Europäerinnen und Europäer über ihre wiedergewonnene Freiheit.

"But along the way maybe we did grow a little too complacent, a little too comfortable that this life, our way of life, was here to stay."

Die gegenwärtigen weltpolitischen Umstände zeigten jedoch, dass die europäische Lebensweise gerade nicht selbstverständlich ist. So verwies sie auch auf den Krieg in der Ukraine, bei dem Europa weiterhin an der Seite der Ukraine stehen müsse, der Unterdrückung der Frauenbewegung im Iran und der daraus resultierenden Instabilität des gesamten Mittleren Ostens, sowie die konsequente Weiterführung einer „de-risking versus decoupling“-Strategie gegenüber China. Deswegen müsse Europa sich und seine Werte stärken und auf der Weltbühne durchsetzen. Dies solle durch ein geschlossenes europäisches Auftreten und ein Netzwerk aus vertrauenswürdigen Partnern und demokratischen Allianzen geschehen. Genau davon gelte es die jüngere Generation zu überzeugen, um effektiv den Wendepunkt, an dem sich Europa befinde, auszunutzen hin zu einer wertegeleiteten Neuorientierung.

Dabei gehe es nicht nur um die Stärkung der Beziehungen mit gleichgesinnten Partnern wie den Vereinigten Staaten, dem Vereinigten Königreich und Kanada, sondern insbesondere auch um die Reform der Europäischen Union selbst. Trotz der erfolgreichen Bewältigung vieler Herausforderungen zeigen die derzeitigen Strukturen Grenzen auf. Kern der von ihr geforderten Reform ist die Vorbereitung auf die Erweiterung der Union – ein wichtiger Schritt, der vorteilhaft für alle Beteiligten sei: Denn werden berechnete Anwärterstaaten im Vakuum gelassen, so dürfe man sich nicht wundern, wenn dieses von anderen gefüllt wird. Vor allem auf den Gebieten der

Sicherheit, Verteidigung und der Migration müsse deshalb Fortschritt erzielt werden, damit die EU als echte Sicherheits- und Verteidigungsunion die NATO komplementieren könne. Immerhin sei nach jahrelangem Stillstand die Perspektive auf ein umfassendes rechtliches Rahmenwerk eröffnet, um den Aspekt der Migration anzugehen.

Bevor in die anschließende moderierte Frageunde übergegangen wurde, erinnerte Frau Metsola erneut daran, dass abstrakte Werte allein nicht ausreichen, sondern es auf die konkrete Umsetzung mit greifbarem Nutzen für die europäischen Bürgerinnen und Bürger ankomme. Dies gelte umso mehr in Hinblick auf die Europawahlen 2024, denn die Politik müsse auf die Sorgen der Menschen besser reagieren, um einem Aufstieg der Extreme vorzubeugen.



Roberta Metsola und Prof. Dr. Matthias Ruffert während der Diskussionsrunde

In den aufgeworfenen kritischen Fragen erlaubte Frau Metsola Einblicke in ihre persönlichen und familiären Erfahrungen, beispielsweise zum EU-Beitritt Maltas im Jahre 2003. Eine Aufzeichnung der Rede ist unter folgendem Link verfügbar: [https://www.youtube.com/live/iqp\\_wOIZVGM?feature=shared](https://www.youtube.com/live/iqp_wOIZVGM?feature=shared).

*Text: Maximilian Berger*

## 5. Transfer der wissenschaftlichen Tätigkeiten des WHI

### **Publikationen von Prof. Dr. Matthias Ruffert aus dem Jahr 2023 (Stand Dezember):**

1. Verwaltungsakt, in: Dirk Ehlers/Hermann Pünder (Hrsg.), Allgemeines Verwaltungsrecht, 16. Auflage, Heidelberg 2022; §§ 21-27 (S. 882-983).
2. Wege aus der Sackgasse: Perspektiven für die Interpretation von Art. 23 Abs. 1 Satz 2 und 3 GG, in: Rainer Hofmann/Sven Hölscheidt/Philipp Mörth/Jürgen Pirker/Magdalena Pöschl/Ewald Wiederin (Hrsg.), Festschrift für Franz Merli, Baden-Baden 2023 (S. 733-746).
3. Europarechtsfreundlichkeit, erscheint in: Uwe Kischel/Hanno Kube (Hrsg.), Handbuch des Staatsrechts, Band II, 2024, § 44.
4. Das Eigenmittelbeschluss-Ratifizierungsgesetz und das Urteil des BVerfG vom 6.12.2022, ZG 2023, S. 205-221 (zugleich abgedruckt in: Hans-Günter Henneke (Hrsg.), Die Schuldenbremse in der Krise, Stuttgart 2023, Schriften zum deutschen und europäischen Kommunalrecht, Band 17, S. 41-63).
5. Warum nur Druck auf den EuGH hilft, Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 272 vom 22. November 2023, S. 16.
6. Prof. Ruffert kommentiert regelmäßig in der Zeitschrift „Juristische Schulung“ (JuS):
  - a) BVerfG, 2 BvR 154/21 u.a., JuS 2023, 277-280 (NextGenerationEU).
  - b) BVerfG, 2 BvR 1111/21, JuS 2023, 375-377 (ESM-Reform).
  - c) EuG, Rs. T-628/22, JuS 2023, 795-797 (Repasi).

- d) EuGH, Rs. C-61/21, JuS 2023, 885-887 (Luftverschmutzung Paris).
- e) EuGH, Rs. C-632/20, JuS 2023, 1081-1082 (Kosovo im GEREK).

## 6. European Law School PhD Workshop – Sovereignty and the European Union

---

Eng verknüpft mit der Summer School der European Law School fand am 6. und 7. September am Kings's College in London der diesjährige PhD Workshop des Graduiertenkollegs DynamInt mit dem Titel „Sovereignty and the European Union“ statt.

Die Konferenz bot nicht nur interessierten Promovierenden des DynamInt Kollegs die Chance, eigene Erfahrungen bei der Organisation einer internationalen Konferenz zu sammeln, sondern allen Teilnehmenden die Möglichkeit zum Austausch über ihre Promotionsprojekte und zur europaweiten Verknüpfung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Anknüpfend an die zeitgleich stattfindende Summer School für Studierende der European Law School hätte das Thema der Konferenz – die Souveränität der EU – kaum fundamentaler sein können. Die europäische Souveränität steht spätestens seit der französischen Ratspräsidentschaft im Mittelpunkt vieler aktueller rechtlicher und politischer Debatten. Dabei ist die konkrete Bedeutung des Konzepts ebenso vielschichtig und umstritten wie die damit verwandten Begriffe von „strategischer Autonomie“ bis hin zu „digitaler- und Energiesouveränität“. Die breit gefächerten, und teils auch konkurrierenden, Vorstellungen europäischer Souveränität spiegeln unterschiedliche Visionen für die Zukunft der Union und deren Weg dorthin wider. Um einen möglichst breiten Austausch zu ermöglichen, entschieden sich die Organisatorinnen und Organisatoren gegen eine Eingrenzung des Themas und stattdessen für die Strukturierung in drei Themengebiete – die interne, externe und regulatorische Souveränität der EU.

Der erste Konferenztag begann mit zwei Panels zur internen Souveränität der Union. Unter der Moderation von Julian Morgan (DynamInt, Humboldt Universität zu Berlin) und Meret Plucis (DynamInt, Humboldt Universität zu Berlin), diskutierten Dr. Darren Harvey (King's College London) und Prof. Matthias Ruffert (Humboldt Universität zu Berlin) die Beiträge der Promovierenden mit einem jeweiligen Schwerpunkt auf die Artikel 2 EUV-Werte der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit.

Das dritte Panel des Tages beschäftigte sich mit der externen Souveränität der EU, insbesondere im Hinblick auf aktuelle Fragen wie Nachhaltigkeit in globalen Wertschöpfungsketten, sowie die Autonomie der EU im internationalen Schiedsrecht. Prof. Paul Cardwell (Kings College London) diskutierte unter der Moderation von Hannah Zaruchas (DynamInt, Humboldt Universität zu Berlin) die Beiträge der Promovierenden.

Der zweite Konferenztag startete mit dem Panel zur regulatorischen Autonomie der EU, auf dem Prof. Elaine Fahey (University of London), angeleitet von Nina Hart (King's College London), Beiträge zum Brussels Effekt in globalen, digitalen Märkten diskutierte. Den letzten Teil der Konferenz bildete ein peer-to-peer Workshop, angeleitet von Julian Morgan, Hannah Zaruchas, Kaja Kazmierska und Meret Plucis, zu interdisziplinären Methoden in der eigenen Forschung.

*Text: Meret Plucis*



## **7. WHI-Paper zum European Artificial Intelligence Act**

---

*Kalojan Hoffmeister* hat im vergangenen Jahr ein WHI-Paper mit dem Titel: „The European Artificial Intelligence Act – remaining challenges for the legislature in the trilogue“ verfasst.

Der Beitrag liefert eine tiefgehende Analyse des in den Trilog-Verhandlungen befindlichen Artificial Intelligence Act (AI-A). Er beginnt mit einem historischen Rückblick auf die Vorbereitungsarbeiten zum Kommissionsvorschlag und adressiert wesentliche, durch den ursprünglichen Entwurf des AI-A aufgeworfene Fragen. Im Fokus steht die von der Kommission vorgeschlagene Definition von Künstlicher Intelligenz (KI) und der Geltungsbereich der Verordnung. Der Beitrag unterstreicht die Bedeutung einer exakten und umfassenden Definition von KI sowie eines präzise abgegrenzten Anwendungsbereichs, um rechtliche Klarheit zu schaffen und Innovationen nicht unnötig einzuschränken.

Des Weiteren wird der risikobasierte Ansatz des AI-A beleuchtet, der KI-Systeme in verschiedene Risikokategorien einstuft (unannehmbare Risiken, Hochrisiko, niedriges/minimales Risiko). Dies ermöglicht eine maßgeschneiderte Regulierung, die auf das spezifische Risikopotential jeder KI-Anwendung zugeschnitten ist. Hierbei werden kritische Punkte wie die in Artikel 5 aufgeführten verbotenen Praktiken, die Klassifizierungsregeln für Hochrisiko-KI-Systeme und deren Risikomanagement-Anforderungen diskutiert. Besonderes Augenmerk liegt darauf, dass die Verordnung mit technologischen Entwicklungen Schritt hält und grundlegende Rechte sowie Werte schützt.

Eine gründliche Untersuchung widmet sich zudem den Herausforderungen in KI-Wertschöpfungsketten und sogenannten "Foundational Models". Abschließend wird die Notwendigkeit eines Europäischen KI-Ausschusses betont und die Einführung effektiver Beschwerdemechanismen für Einzelpersonen, ähnlich denen der DSGVO, gefordert, um den Rechtsschutz und die Durchsetzung der Verordnung zu stärken.

Insgesamt gibt der Beitrag einen umfassenden Überblick über die Komplexität und die vielschichtigen Herausforderungen des AI-A, indem er kritische Aspekte beleuchtet und mögliche Auswirkungen auf die zukünftige Entwicklung der KI in Europa diskutiert. Das Manuskript wurde im August 2023 abgeschlossen; Entwicklungen, die nach diesem Zeitpunkt stattfanden, wurden nicht berücksichtigt. Unter folgendem Link finden sie das komplette Paper: <https://www.rewi.hu-berlin.de/de/lf/oe/whi/publikationen/whi-papers/whi-papers>.



## **8. Booklaunch „70 Jahre Unionsrecht – Eine Union für die Bürgerinnen und Bürger“**

---

Am 23. November 2023 wurde die deutsche Erscheinung des Buches „70 Jahre Unionsrecht – eine Union für die Bürgerinnen und Bürger“ des Juristischen Dienstes der Europäischen Kommission in den Räumlichkeiten der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland gefeiert.

Anlässlich des Erscheinens der deutschen Version kamen auf zwei Panels Vertreterinnen und Vertreter der Europäischen Kommission sowie aus der Wissenschaft und Politik zusammen.

Auf dem ersten Panel beleuchteten Prof. Dr. Clemens Ladenburger von den Juristischen Diensten der Europäischen Kommission, Prof. Dr. Christian Callies von der FU Berlin und Dr. Ruth Weber von der HU die vielfältigen Rollen und Funktionen, die die Kommission bei der Durchsetzung des Unionsrechts trägt. Besonderes Augenmerk wurde in der Debatte zum einen auf die konstitutive Rolle der Kommission im Vertragsverletzungsverfahren gerichtet. Zum anderen wurde betont, dass die Kommission mit der Einführung neuer Institute wie dem Ombudsmann- oder dem SOVIT-Verfahren sowie mittels Gesetzgebung im Bereich der Rechtsstaatlichkeit auch vorbeugend eine große Verantwortung in der Implementierung des Unionsrechts trägt.



v.l.n.r. Prof. Dr. Ladenburger, Dr. Ruth Weber  
und Prof. Dr. Callies

Es wurde angemerkt, dass das Buch gerade im Hinblick auf das Vertragsverletzungsverfahren einen hervorragenden Einblick in die Vorgehensweise der Kommission gewähre, da es im Lichte der neuen Entwicklungen das Unionsrecht kontextualisiert und keine rein schematische Abhandlung dessen sei. Vor allem im Hinblick auf eine Politisierung der Kommission und eine infolge abnehmende Anzahl von Vertragsverletzungsverfahren sei das Buch in der Lage, auf die Spielräume der Kommission bei der Entscheidung, ob ein Verfahren eingeleitet wird, hinzuweisen. Auch kritische Anmerkungen aus der Wissenschaft fanden Raum und wurden als solche ausdrücklich begrüßt, etwa ob die verschiedenen Rollen der Kommission – rechtlich sowie politisch – in ein einziger Institution geleistet werden können. Auf die Frage aus dem Publikum, ob die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Kommission, die Rechtsdurchsetzung zu verbessern, ausreichen würde oder ob es Reformbedarf gäbe, verneinten die Panelisten einen solchen Reformbedarf und wiesen darauf hin, dass Artikel 7 EUV besser operationalisiert, bzw. für die Werte aus Artikel 2 EUV transparentere Kriterien geschaffen werden könnten.

Das zweite Panel war mit Dr. Barbara Eggers von den Juristischen Diensten der Europäischen Kommission, Prof. Dr. Matthias Ruffert von der HU Berlin sowie Dr. Nikolaus Scheffel vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz besetzt und widmete sich der Idee des materiellen Unionsrechts als einem Recht der Bürgerinnen und Bürger. Anhand einer Zeitreise 70 Jahre zurück in die Vergangenheit wurde die große Bedeutung der materiellen Unionsrechte für die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger illustriert. Als aktuelle Beispiele für die weiterhin andauernde Relevanz dieser Rechte wurden der Datenschutz, Kartellrechte sowie die Besteuerung angeführt. Die Zuschauerinnen und Zuschauer erhielten zudem eine Leseprobe aus dem Buch, in der es um das Schächten von Rindern geht. In zahlreichen Fällen vor dem EuGH seien in diesen Konstellationen Religionsfreiheit und Tierwohl aufeinander getroffen. Die Grundrechtecharta der Europäischen Union als living instrument schaffe es hier jedoch, eine Wertung für die Abwägung der unterschiedlichen Belange zu treffen, was ihre Bedeutung für demokratische Gesellschaften belege. Anhand der Grundrechtecharta ließe sich zudem die Entwicklung der Idee eines „Marktbürgers“ zum „Unionsbürger“ ablesen, was vorrangig dem EuGH über das Instrument der unmit-



v.l.n.r. Dr. Barbara Eggers, Dr. Nikolaus Scheffel  
und Prof. Dr. Matthias Ruffert

telbaren Anwendung zu verdanken sei. Insbesondere im Bereich sozialer Rechte sei dieser Ansatz schon in der frühen Integrationsphase zum Ausdruck gekommen, indem die Bedeutung, dass z.B. Einzelne die Grenze überschreiten könnten, eine deutliche Bürgerorientierung an den Tag lege, die über die Funktion Definition des Bürgers als Wirtschaftssubjekt hinausgehe. Allerdings sei zuzugestehen, dass das Unionsrecht sich derart entwickelt habe, dass es Bereiche betreffe, die mit den ursprünglichen Gründungsgedanken nichts mehr zu tun hätten. In der Wissenschaft könne und dürfe man in Folge reflektieren, ob eine rechtsetzende und starke Institution wie die Kommission vorgeben könne, sich ohne Wertung mit dem Recht auseinanderzusetzen. Als Wunsch an die Europäische Union wurde abschließend geäußert, dass das Europäische Parlament stärker seine eigene Initiative nutzen und an den Reformen im Wahlrecht arbeiten sollte.

Dank spannender Fragen aus dem Publikum konnten drängende Herausforderungen wie zum Beispiel die Rechtsstaatlichkeit und das Umweltrecht vertiefter diskutiert werden.

Insgesamt bot die Veranstaltung einen äußerst interessanten Einblick in die Arbeitsweise der Juristischen Dienste der Europäischen Kommission. Es wurde zum Nachdenken angeregt, inwieweit die Wahrnehmung des Unionsrechts aus wissenschaftlicher und kommissionsseitiger Perspektive übereinstimmen und wo sie möglicherweise auseinanderdriften. Diese konstruktiven Diskussionen konnten beim anschließenden Empfang in Ruhe weitergeführt werden.

*Text: Alike Kosmidis*

## 9. Internationaler Austausch, Promotionen und Habilitationen

---

### Gastforscherinnen und Gastforscher

Das Walter Hallstein-Institut steht Gastforscherinnen und Gastforschern aus dem Ausland offen, die Themen zum Europäischen Verfassungsrecht bearbeiten. Auch in diesem Jahr konnte das WHI weitere Gastforscherinnen und Gastforscher willkommen heißen:

- *Professor Thomas Perroud* (Humboldt-Fellow; Universität Panthéon-Assas) (3 Jahre)
- *Prof. Dr. George A Bermann* (Columbia University): 2 Wochen Anfang Oktober 2023
- *Prof. Dr. Susan Rose Ackermann* (Yale University): Mai 2023
- *Prof. Dr. Ola Mestad* (Scandinavian Institute of Maritime Law, University of Oslo): 15.08.23-24.12.23

Im Rahmen der Aufgaben des Dekanats für Internationales, das momentan Prof. Dr. Matthias Ruffert inne hat, war es uns eine besondere Freude, *Jean Lee*, Rapporteur Judge am Verfassungsgericht der Republik Korea, bei ihrem sechsmonatigen Aufenthalt auf Einladung von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Dieter Grimm, LL.M. (Harvard) zu begleiten.

### Betreuung von Promotionen und Habilitationen

Prof. Ruffert engagiert sich zudem bei der Betreuung von Promotionsarbeiten und Habilitationsschriften zu im weitesten Sinne international-, europa- und verfassungsrechtlichen Themen. Dieses Jahr wurde 4 Promotionsverfahren abgeschlossen:

- *Lennart Gaw*: Weil doch (nicht) alles geht: Das Beihilfenrecht im dynamischen Kompetenzsystem der EU

- *Sabrina Klein*: Out means out“? – The Effect of Brexit on International Agreements of the EU and its Member States
- *Anne Marleen Könneke* : Die institutionelle Autonomie der Europäischen Union – Rekonstruktion des Fundaments des Unionsorganisationsrechts anhand der völkervertraglichen Inanspruchnahme der Unionsorgane
- *Moritz Schramm*: Emulated Guardians: Practice, Politics, and Performativity of the DSA and the Oversight Board

## 10. Beteiligung an der Lehre

### LL.M.-Programm

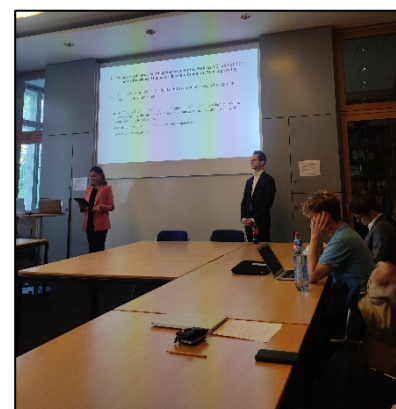
Das WHI betreut jedes Jahr Studierende aus dem LL.M.-Programm der Humboldt-Universität, die Arbeiten im Europäischen Verfassungsrecht erstellen. Die LL.M.-Studierenden sind eingeladen, durch ihre Teilnahme an den Veranstaltungen des WHI den internationalen Gedankenaustausch über die Forschungsarbeit am Institut zu bereichern. Die von Prof. Ruffert betreuten Masterarbeiten sind in der Regel auf rechtsvergleichende Themen zum Europäischen Verfassungsrecht ausgerichtet.

Folgende Masterarbeiten wurden abgeschlossen:

- *Diane Bauget*, Die Völker- und Unionsrechtskonformität der EU-Sanktionen gegen Russland und Weißrussland“
- *Jeanne Kaiser*, Der „Pakt zu Asyl und Migration“ – ist das Gewicht der Grundrechte hinreichend beachtet?

### Die Grundwerte der EU: Diskussionsräume, Impulse, Austausch – Berlin-Warschau Kooperationsseminar

Nach einer langen pandemiebedingten Pause des studentischen akademischen Austausches konnte das Walter Hallstein-Institut für Europäisches Verfassungsrecht im Sommersemester 2023 wieder eine Gruppe Studierender sowie Promovierender der Universität Warschau, Polen begrüßen. In Anbetracht der bemerkenswert gewachsenen Bedeutung der Grundwerte der Europäischen Union organisierte Professor Dr. Matthias Ruffert, gemeinsam mit Professor Dr. Robert Grzeszczak, Centrum Badań Ustroju Unii Europejskiej (Forschungszentrum Europäische Union) der Universität Warschau, das Kooperationsseminar The Constitutional Values of the European Union. Von Freitag, dem 12.05.23, bis Montag, dem 15.05.2023 diskutierten Studierende beider Universitäten elf aktuelle und offene Fragen, die sich hinsichtlich der Grundwerte der Europäischen Union stellen. Das Seminar fand in der Bibliothek des Hallstein-Instituts an der Humboldt-Universität zu Berlin statt.



Vortrag von Teilnehmenden des Kooperationsseminars

Die von den Studierenden vorbereiteten Vorträge zeugen von der Vielfalt der Bereiche, in denen die Grundwerte der Union von entscheidender Bedeutung sind. Neben den Grundsatzfragen zu der Rechtsnatur und dem Rechtscharakter der in Artikel 2 S. 1 und S. 2 EUV genannten



Grundwerte diskutierten die Studierenden angeregt zu Fragen der Pluralität des Wertverständnisses in den Mitgliedsstaaten sowie Grenzen der rechtlichen Durchsetzung von Grundwerten. Außerdem behandelten die Studierenden die Bedeutung von Unionsgrundwerten in einzelnen (Rechts-)Bereichen wie dem internationalen Handelsrecht, der extraterritorialen Anwendung von Menschenrechten bis hin zum Recht des öffentlichen Rundfunks und der Energiepolitik.

Die Diskussion über die Werte der Europäischen Union ist gerade in Anbetracht aktueller politischen Entwicklungen, insbesondere der Bedrohungen für Rechtsstaatlichkeitsgrundsätze sowie der Grund- und Menschenrechte in unterschiedlichen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, von besonderer Bedeutung. Im Schatten dieser Ereignisse diskutierten die Studierenden die Möglichkeiten und Grenzen der Effektuierung der Unionsgrundwerte durch den EuGH u.a. in der aus dem Jahr 2018 stammenden Grundsatzentscheidung *Associação Sindical dos Juízes Portugueses* (Rs. C-64/16).

Neben dem angeregten akademischen Austausch durften auch die gemeinsamen Aktivitäten nicht zu kurz kommen. So besuchten die Studierenden gemeinsam die Ausstellung „Gerhard Richter. 100 Bilder für Berlin“ in der Neuen Nationalgalerie, die in vier Birkenau-Bildern auch die dunkelsten Kapitel der deutschen Geschichte reflektiert. Außerdem besuchten die Studierenden gemeinsam die Kuppel des Reichstagsgebäudes.

Bei drei gemeinsamen Abendessen konnten die Studierenden in lockerer Atmosphäre die Diskussionen vertiefen und freundschaftlichen Beziehungen untereinander knüpfen. Besonders erfreulich war es, dass die Humboldt-Universität auch von Studierenden der Master- und Erasmus-Programme vertreten war, sodass insgesamt Studierende aus fünf EU-Mitgliedstaaten vertreten waren. Das Seminar wurde finanziell durch Mittel des Vereins für Europäisches Verfassungsrecht e.V., des Deutschen Akademischen Austauschdienstes, sowie der Universität Warschau unterstützt und hätte ohne diese Förderung nicht realisiert werden können. Wir danken den unterstützenden Organisationen! Wir freuen uns nun darauf, den Austausch mit dem Lehrstuhl von Professor Dr. Robert Grzeszczak fortzuführen und vor allem auf ein Wiedersehen im kommenden Frühling in Warschau!

*Text: Louise Majetschak*



Teilnehmende des Seminars auf der Aussichtsplattform des Deutschen Bundestages

## Seminar: Europäisches Verfassungsrecht in Wissenschaft und Praxis (mit Exkursion)

Nach mehrjähriger Pause konnte dieses Jahr endlich wieder eine Exkursion nach Brüssel stattfinden. Die Exkursion fand im Rahmen des von Professor Dr. Ruffert und Professor Dr. Risse im Sommersemester 2023 veranstalteten Seminars „Europäisches Verfassungsrecht in Wissenschaft und Praxis“ gemeinsam mit Studierenden eines Seminars von Professor Dr. Calliess von der Freien Universität Berlin statt.

Ziel der Exkursion nach Brüssel war es, die im Seminar erworbenen theoretischen Kenntnisse „vor Ort“ durch Gespräche mit Praktikerinnen und Praktikern des Europarechts, insbesondere der europäischen Gesetzgebung, Exekutive aber auch der europäischen Anwaltschaft auf ihre Praxistauglichkeit hin zu untersuchen und dementsprechend abzurunden. Hierzu wurde mit Hilfe des Verbindungsbüros des Deutschen Bundestages in Brüssel ein umfangreiches Programm zusammengestellt.

Ein Dankeschön gilt auch der Hanns Martin Schleyer-Stiftung für die großzügige finanzielle Unterstützung.



Teilnehmende der Exkursion im Besucherzentrum des Europäischen Parlaments

Im Folgenden finden Sie den Bericht einer Seminarteilnehmerin:

Los ging es am Mittwoch mit einem Gespräch mit der Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments, Katarina Barley. Im Anschluss konnten im Gespräch mit dem europapolitischen Berater des ukrainischen Parlamentspräsidenten Petro Pavlychenko aktuelle Fragen in Bezug auf den Beitritt der Ukraine zu EU und die Rolle dieser bei der Unterstützung der Ukraine im russischen Angriffskrieg besprochen werden. Unterstützt wurde dies durch den nachfolgenden Vortrag von Prof. Dr. Frank Hoffmeister, welcher als Direktor des Auswärtigen Dienstes der EU die europarechtlichen Schwierigkeiten bezüglich des Angriffskrieges und der Sanktionen gegen Russland beleuchtete. Mit einer Führung durch das Europäische Parlament in Brüssel und einem Einblick in die anwaltlichen Tätigkeiten im Europarecht bei der Anwaltssozietät Freshfields Bruckhaus Deringer endete der erste Tag.



Der zweite Tag stand dem ersten programmtechnisch nicht nach. Zunächst stand ein Besuch des Büros des Landes Berlin an, bei welchem über die Rolle der Bundesländer in der Europapolitik gesprochen wurde. Diese Eindrücke konnten am Nachmittag beim Besuch der Ständigen Vertretung Deutschlands noch ergänzt werden. Des Weiteren hatten wir am Donnerstag die Möglichkeit mit einem Mitglied eines Think Tanks der Europäischen Kommission über die Zukunft Europas zu sprechen, wobei insbesondere der Konflikt mit China und die Rolle der EU in der Entwicklungshilfe diskutiert wurde. Außerdem konnten wir das bereits im Seminar öfter aufgekommene Thema Lobbyismus im Gespräch mit Dr. Heiko Willems, dem Geschäftsführer des BDI/BDA, diskutieren. Ähnliche Themen waren auch Gegenstand der am Nachmittag stattfindenden Gespräche mit zwei Abgeordneten des Europäischen Parlaments.

Eine neue Perspektive brachte der letzte Programmpunkt im Ausschuss der Regionen, bei welchem die Rolle der unterschiedlichen Regionen der Europäischen Union bei der Gesetzgebung erläutert wurde. Der Ausklang des Tages fand wieder im Rahmen eines Kanzleibesuches, diesmal bei Redeker Sellner Dahs statt.

Der letzte Tag der Exkursion begann mit einem Vortrag von Dr. Clemens Ladenburger vom Juristischen Dienst der Kommission zum Thema "Aktuelle Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg". Weitere Fragen zur Arbeit des Juristischen Dienstes der Kommission konnten auch im nächsten Vortrag geklärt werden, in welchem der Tag eines Rechtsberaters bei der EU-Kommission vorgestellt wurde. Den Abschluss der Exkursion bildete ein Vortrag des Generaldirektors für Wirtschaft und Finanzen des Rates der EU, Thomas Westphal.

Insgesamt bot das Seminar eine gute Möglichkeit, mehr über die Arbeit der Europäischen Union und zu Fragen rund um die Rechtsstaatlichkeitskrise und das politische Schwergewicht der EU zu erfahren. Durch die unterschiedlichen Referenten und Referentinnen konnten alle Perspektiven beleuchtet werden, wodurch wir uns ein umfassendes Bild von der praktischen Arbeit in den EU-Organen machen konnten.

*Text: Philipp Keul, Märthe Langbein*

### **Model European Union Conference (MEUC)**

Die Model European Union Conference ist eine Übung, bei der abwechselnd Sitzungen des Rates der Europäischen Union auf Englisch und Sitzungen des Gerichtshofs der Europäischen Union auf Deutsch simuliert werden. Hierbei sollen die Studierenden praktische Erfahrungen in der Verhandlung europäischer Themen im Rat

sowie bezüglich des Zustandekommens von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs sammeln. Dabei können sie zugleich diplomatisches Geschick, Verhandlungstechniken, Fremdsprachenkenntnisse, rhetorische Fähigkeiten und die Anwendung des Unionsrechts trainieren. Dank der großzügigen Unterstützung der Friedrich-Ebert-Stiftung hat sich die MEUC zu einer überaus lehrreichen und auch erfolgreichen Veranstaltung entwickelt, die sich bei internationalen wie einheimischen Studierenden großer Beliebtheit erfreut. Alle Berichte sind einsehbar unter: <https://www.rewi.hu-berlin.de/de/lf/lr/rft/MEUC/archiv>.



## Sommersemester 2023

Die EuGH-Simulation im Sommersemester 2023 befasste sich mit einem Vorabentscheidungsverfahren des Bundesarbeitsgerichts. Die Grundlage des Ausgangsverfahrens ist die Kündigung einer Mitarbeiterin eines kirchlichen Krankenhauses, weil diese vor Beginn ihrer Anstellung aus der Kirche ausgetreten war. Es stellt sich die Frage, ob die Gleichbehandlungsrahmenrichtlinie (RL 2000/78/EG) und Art. 21 der Grundrechtecharta einer nationalen Vorschrift entgegenstehen, die solches Vorgehen erlaubt.

Nach einem Vorbereitungstreffen machten sich die Teilnehmenden daran, Schriftsätze zu verfassen. Insbesondere sollte sich der MEUC-EuGH mit der Frage befassen, ob eine private Organisation, deren Ethos auf religiösen Grundsätzen beruht, eine Person für die Beschäftigung nicht geeignet halten darf, wenn diese vor Begründung des Arbeitsverhältnisses aus einer bestimmten Religionsgemeinschaft ausgetreten ist. Darf eine solche Organisation so vorgehen, obwohl im Übrigen von den Mitarbeitenden nicht verlangt wird, einer bestimmten Organisation anzugehören?

Die Teilnehmenden argumentierten teils, dass Kirchenangehörigkeit als Anforderung für die auszuübende Tätigkeit eine unmittelbare Diskriminierung aufgrund der Religion darstellt. Dies wird insbesondere daran verdeutlicht, dass die Tätigkeit auch durch konfessionslose Mitarbeitende ausgeführt wird und somit Kirchenangehörigkeit keine notwendige Bedingung für das Kriterium der Geeignetheit verkörpern würde. Demgegenüber wird festgestellt, dass der Kirchenaustritt nach kanonischem Recht eines der schwersten Vergehen gegen die Einheit der Kirche und den Glauben darstellt. Die Kündigung basiere also nicht auf dem Innehaben oder Nicht-Innehaben einer bestimmten Religion, sondern dem konkret illoyalen Verhalten im Rahmen des Kirchenaustritts. Während Konfessionslosigkeit neutrale Stellung indiziere, sei ein Kirchenaustritt aktive und explizite Ablehnung.



Teilnehmende während ihres Plädoyers



Teilnehmende der MEUC im Sommersemester 2023

Das Urteil des MEUC-EuGH entschied, dass Unionsrecht (insb. RL 2000/78) im Licht von Art. 21 GRCh einer nationalen Regelung entgegensteht, die erlaubt, dass die Geeignetheit von Personen für eine Beschäftigung davon abhängig gemacht wird, ob sie vor Begründung des Arbeitsverhältnisses aus einer bestimmten Religionsgemeinschaft ausgetreten sind. Eine Person, die aus der Kirche austritt, ist im Verhältnis zu einer Person, die nie Mitglied einer Religionsgemeinschaft war, nicht zu benachteiligen. Immerhin kann ein Kirchenaustritt aufgrund einer Vielzahl von teils komplexen Gründen erfolgen, die keinesfalls eine Abkehr von den Werten der Religionsgemeinschaft bedeuten müssen. Gleichzeitig können schon von Beginn an kon-

fessionslose Personen der Religionsgemeinschaft ebenso ablehnend gegenüberstehen. Ein Kirchenaustritt kann also kein abschließendes Kriterium bilden, an dem die Kirche oder Organisation die Begründung eines Arbeitsverhältnisses kategorisch festmacht.

### **Wintersemester 2023/2024**

Die Simulation des Rates der Europäischen Union des Wintersemesters 2023/24 drehte sich um den Entwurf des EU-Renaturierungsgesetzes der Europäischen Kommission unter dem Thema „Conserving Degraded Ecosystems: Legislating an EU Law on Nature Restoration“.

Die Bewältigung des Klimawandels ist eine mehrdimensionale Herausforderung, die schnelles Handeln in Bereichen der Wirtschaft, der Energie und der Umwelt erfordert. Die vorgeschlagene Regulierung soll die biologische Vielfalt wiederherstellen und Ökosysteme renaturieren, um die Folgen des Klimawandels abzumildern. Es sieht verbindliche Wiederherstellungspflichten für ein breites Spektrum von Ökosystemen vor. Dieser Vorschlag könnte jedoch auch Flächen für Agrarwirtschaft oder die Produktion von erneuerbaren Energien limitieren. Die EU strebt einen ausgewogenen Ansatz an, um die natürlichen Ressourcen vor Umweltschäden zu schützen und zugleich eine wohlhabende Gesellschaft mit ressourceneffizienter Wirtschaft im Einklang mit den Werten, Grundrechten und Grundsätzen der Union zu entwickeln.

Im Rahmen der zweitägigen Konferenz am 01. und 02. Dezember versuchten die Teilnehmenden, eine gemeinsame europäische Antwort auf diese Fragen zu finden und nicht zuletzt eine konsensfähige Version der Verordnung zu entwickeln. Der Beginn der Konferenz war durch eine Vielzahl von Änderungsvorschlägen gekennzeichnet, von denen allerdings nur einige wenige mehrheitlich Zustimmung fanden. Im Detail wurde insbesondere die rechtliche Ausgestaltung des Renaturierungsgesetzes in Form von einer Verordnung oder einer Richtlinie diskutiert. Eine Mehrzahl der teilnehmenden Mitgliedstaaten sprach sich für die Form einer Verordnung aus, begründet mit dem Grad an Rechenschaftspflicht und der bereits vorhandenen Flexibilität für Mitgliedstaaten in der Ausgestaltung von „National Restoration Plans“.



Teilnehmende während der Beratungen

Im Laufe der Veranstaltung wurden die Teilnehmenden kompromissfreudiger und verhandelten in Lobbying-Phasen vertieft über verschiedene Möglichkeiten der Umgestaltung besonders kritischer Fragen. Insbesondere ging es hierbei um Fragen der Finanzierung, Ernährungssicherheit und Energie, wobei sich die Stellung von Kernenergie für die Umsetzung des Renaturierungsgesetzes als besonders kontrovers herausstellte. Das Resultat der Zusammenarbeit waren Änderungsvorschläge, die nicht allein, sondern von mehreren Mitgliedstaaten gemeinsam vorgetragen und verteidigt wurden.

Dank zahlreicher Änderungsanträge, langer Lobbying-Phasen und intensiver Zusammenarbeit wurde der Gesetzesentwurf am Ende der zweitägigen Veranstaltung angenommen und überwand die Hürde der qualifizierten Mehrheit. Von 21 vertretenen Mitgliedsstaaten stimmten nur fünf dagegen. Interessierte finden die Endergebnisse des Sommer- und Wintersemesters auf der Webseite des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Europarecht von Prof. Dr. Matthias Rufert.



Teilnehmende der MEUC im Wintersemester 2023/24

Besonderer Dank gilt Frau Yvonne Lehmann für ihren Einführungsvortrag zum Diskussionsstand im Wintersemester 2023/24, der Berliner Anwaltskammer für die Bereitstellung einiger Roben im Sommersemester sowie der Friedrich-Ebert-Stiftung, allen voran Frau Yvonne Lehmann und Frau Gabriela Glasneck, für die Gastfreundschaft in den Räumlichkeiten der Stiftung, welche erheblich zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen hat. Vor allem aber gilt es, den Teilnehmenden zu danken. Sie haben die Model European Union Conference auch in diesem Jahr zu einer spannenden, lehrreichen und unterhaltsamen Lehrveranstaltung jenseits des starren juristischen Lehrplans werden lassen.

Die Webseite des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Europarecht von Prof. Dr. Matthias Ruffert informiert über vergangene und aktuelle Sitzungen der MEUC in Form von Berichten, Schriftsätzen und Fotos. Als Ansprechpartnerin steht *Isabel Aragón* unter [meuc.rewi@hu-berlin.de](mailto:meuc.rewi@hu-berlin.de) zur Verfügung.

*Texte: Isabel Aragón*

## 11. Kontakt

### Walter Hallstein-Institut

**Prof. Dr. Matthias Ruffert**

**Geschäftsführender Direktor**

Postanschrift:

Walter Hallstein-Institut  
Prof. Dr. Matthias Ruffert  
Humboldt-Universität zu Berlin  
Juristische Fakultät  
Unter den Linden 6  
10099 Berlin

Besucheranschrift:

Humboldt-Universität  
Unter den Linden 11  
Raum 104b  
Herr Dennis Mandrela

Tel: 030 2093-91450

Fax: 030 2093-91451

**E-Mail-Adresse des Walter Hallstein-Instituts:**

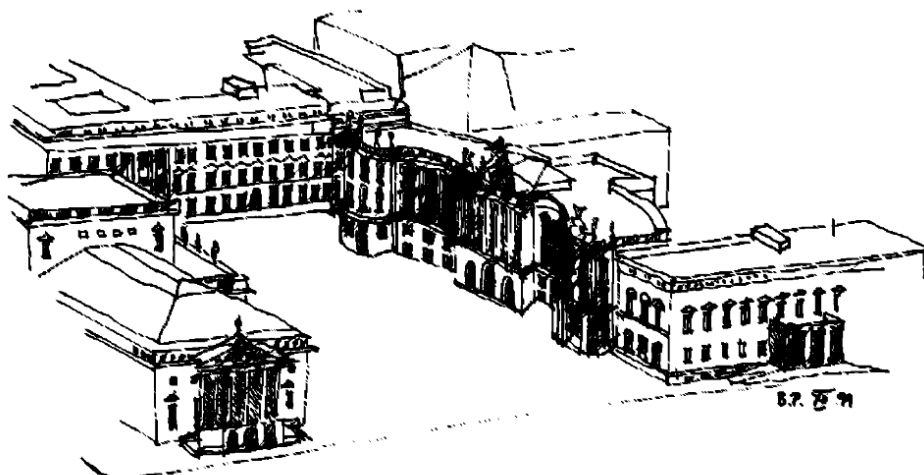
[sekretariat.ruffert.rewi@hu-berlin.de](mailto:sekretariat.ruffert.rewi@hu-berlin.de)

**Homepage des Walter Hallstein-Instituts:**

<https://www.rewi.hu-berlin.de/de/lf/oe/whi>

**Spendenkonto:**

Verein für Europäisches  
Verfassungsrecht  
IBAN DE02 1007 0000  
0060 1500 00  
BIC / SWIFT-Code  
DEUTDEBBXXX  
Deutsche Bank



### Impressum

Herausgeber:

V.i.S.d.P.:

Redaktion:

Druck:

Fotos:

Walter Hallstein-Institut für Europäisches Verfassungsrecht

Prof. Dr. Matthias Ruffert

Jan-Ole Schramme

Druckerei der Humboldt-Universität zu Berlin

Fotografien (sofern nicht anders vermerkt) Elke A. Jung-Wolff, Solmsstraße 7, 10961 Berlin